

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Oberscheidweiler

Am: 20. Februar 2018

Ort: Oberscheidweiler. Brunnenstube

Der Gemeinderat Oberscheidweiler besteht aus 7 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Elmar Götten

als Beigeordnete:

Franz-Josef Steilen

als Mitglieder:

Christoph Fischer
Martin Willems
Torsten Becker

entschuldigt:

Mark Rosenbaum
Udo Hayer

von der Verwaltung:

Bernhard Bros

Schritfführer

Tagesordnung

1. Zukünftige Ausrichtung des Tourismus in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ab dem Jahr 2019
2. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2018
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018
3. Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt "Zukunfts-Check-Dorf" des Landkreises Bernkastel-Wittlich
4. Dorferneuerung
Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2018
5. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020
6. Gemeinsamer Friedhof in Niederscheidweiler;
Zustimmung zum Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

1. **Zukünftige Ausrichtung des Tourismus in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ab dem Jahr 2019** **Vorlagen-Nr. 2017/35/016**

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund der zum 01.07.2014 erfolgten Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land bestehen aktuell unterschiedliche touristische Strukturen innerhalb der neu gebildeten Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

Der Verbandsgemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, den Tourismus bis zum 01.01.2019 sowohl organisatorisch als auch finanziell neu zu ordnen und zu vereinheitlichen.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 15.08.2017 wurden mehrere touristische Konzepte vorgestellt. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene und von Bürgermeister Junk vorgetragene touristische Organisations- und Finanzierungskonzept von Seiten der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister überwiegend positiv zur Kenntnis genommen wurde. Das Konzept der Verwaltung ist in Form eines Aktenvermerkes als Anlage beigefügt.

Aufgrund der insgesamt positiven Rückmeldungen wird die Verwaltung die Wahrnehmung der touristischen Aufgaben von überörtlicher Bedeutung nach § 67 Abs. 3 GemO weiter vorantreiben, entsprechende Gespräche mit den touristischen Organisationen (Eifel Tourismus GmbH, Moselland Touristik GmbH, Gesundland Vulkaneifel GmbH, Moseleifel Touristik e. V., Wein- und Ferienregion Bernkastel-Kues GmbH) führen und als mögliche Einnahmequellen die Einführung eines Gästebeitrages sowie eines freiwilligen Beitrages der vom Tourismus profitierenden Unternehmen auf Ebene der Verbandsgemeinde forcieren. Zudem soll die Verbandsgemeindeumlage in Höhe von max. 1%-Punkt als Finanzierungsmittel bereitgestellt werden.

Um die Gemeinden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubinden wurden die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister gebeten, die von der Verwaltung vorgeschlagene touristische Neukonzeption zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Übernahme des überörtlichen Tourismus durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land nach § 67 Abs. 3 GemO zu.
2. Der Ortsgemeinderat stimmt dem v. g. Model zur Finanzierung des überörtlichen Tourismus der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zu.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt die Mitgliedschaft in folgenden touristischen Organisationen:
 - Eifel Tourismus GmbH
 - Moseleifel Touristik e.V.

4. Der Ortsgemeinderat sieht innerhalb der Ortsgemeinde folgende touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen als überörtlich an:
 - 2-Bäche-Pfad mit Sammetbrücke und Sitzgruppen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. **Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2018**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018****Vorlagen-Nr. 2017/35/018**

Beschluss:

- a) Es ist keine Beschlussfassung erforderlich, da keine Anregungen/Bedenken eingegangen sind.

- b) Der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018 wie vorgetragen.

Anhebung der Hundesteuer: 1. Hund: auf 45,00 €
2. Hund: auf 70,00 €
jeder weitere Hund: auf 90,00 €
gefährliche Hunde: neu 200,00 €

Aufnahme Gebühren für die Benutzung Gemeindesaal / Brunnenstube / Schutzhütte gem. Satzungsentwurf

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**3. Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt "Zukunfts-Check-Dorf" des Landkreises Bernkastel-Wittlich
Vorlagen-Nr. 2017/35/019**

Sachdarstellung/Begründung:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Oberscheidweiler ist aus dem Jahr 1989. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich. Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu einem Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine

Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenanteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen

sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberscheidweiler bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Oberscheidweiler die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Oberscheidweiler an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Nein-Stimmen: 5

4. Dorferneuerung Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2018 Vorlagen-Nr. 2018/35/001

Sachdarstellung/Begründung:

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird seit 2002 im dreijährigen Turnus durchgeführt. Jeweils im ersten und zweiten Jahr als Kreis-, Gebiets-, Landesentscheid und im dritten Jahr als Landesfinale mit Bundesentscheid.

Der Wettbewerb 2017/2018 wird wieder auf Kreis-, Gebiets-, Landesebene durchgeführt. Im Jahre 2019 messen sich dann die Siebergemeinden der beiden Landesentscheide 2017 und 2018 im Bundesentscheid.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt. In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden zusammengefasst, die sich zum ersten Male am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.

In der Sonderklasse sind die Ortsgemeinden zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldung erfolgt durch den Ortsbürgermeister nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung. Die Anmeldung hat bis zum 17. März 2018 zu erfolgen.

Von den Wettbewerbsteilnehmern ist für die Entscheide ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A 4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigung zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten /z. B. Einwohnerzahl, Alters- u. Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen;
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten;
3. Baugestaltung und –entwicklung;
4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft;

Das Bewertungsverfahren erfolgt durch eine Fachjury aus Mitarbeitern der Kreisverwaltung, ADD und des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur.

Die Leistung der Ortsgemeinde besteht darin an der Ortsbegehung der Jury (Dauer ca. ½ Tag) mit Vertretern der Ortsgemeinde, Vereinen, Bürgern etc. teilzunehmen. Eine zahlreiche aktive Teilnahme ist von Vorteil. Der Jury ist die Gemeinde vorzustellen und Erläuterungen zu geben. Die Bewertungskriterien können dem beigefügten Flyer entnommen werden.

Sofern die Ortsgemeinde Oberscheidweiler am Wettbewerb teilnehmen möchte, würde die Gemeinde in der Sonderklasse starten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wird über den Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ informiert. Die Teilnahme am Landeswettbewerb bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Teilnahme eines Ortsbezirkes im Sinne des § 74 der Gemeindeordnung eines Beschlusses des Ortsbeirates

Der Gemeinderat beschließt, am Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ **nicht teilzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 Vorlagen-Nr. 2017/35/017

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung rät auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele zum Bezug von 100 % Ökostrom.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung zu bevollmächtigen, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen, zu übertragen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:**
Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom:
Der zu liefernde Strom soll zu 100 % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. **Gemeinsamer Friedhof in Niederscheidweiler;
Zustimmung zum Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
Vorlagen-Nr. 2018/35/002**

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederscheidweiler hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen.

Der Entwurf der Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Dieser beinhaltet die Gebührentatbestände der Satzung vom 20.05.2009 sowie die im Haushalt 2017 noch veranschlagten Gebührensätze, die künftig in der Anlage zur Gebührensatzung festgelegt sind.

Nicht mehr enthalten ist die Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten. Neue „erstzubelegende“ Wahlgräber soll es künftig nicht mehr geben. Für den Nacherwerb

im Falle der Zweitbelegung in einem bereits erworbenen Wahlgrab ist der entsprechende Bruchteil (612,00 € : 30 Jahre) = 20,33 € ~ 20,40 € für jedes angefangene Jahr zu zahlen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Erlass der Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren gemäß dem vorgestellten Entwurf zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Ebenfalls beschlossen wurde in der Sitzung am 25.01.2018, dass für Bestattungen auf die ein Rechtsanspruch nach § 2 BestG nicht besteht, zusätzlich zu den festgesetzten Friedhofsgebühren ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von 100 v.H. vereinbart werden soll.

Das gilt nicht für Personen, die überwiegend in den Gemeinden Niederscheidweiler und Oberscheidweiler ihren Wohnsitz hatten, zuletzt aber aus Alters- oder Pflegegründen in einer anderen Gemeinde gewohnt haben.

Im Zweifelsfall entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten darüber, ob ein zusätzliches Entgelt zu zahlen ist.

Dem wird seitens des Gemeinderates Oberscheidweiler zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Mitteilungen

- Ratsmitglied Christoph Fischer berichtet über den Waldbegang.
- Beigeordneter Franz-Josef Steilen berichtet über die Sitzung des Forstzweckverbandes „Öfflingen“.

8. Verschiedenes

./.

9. Einwohnerfragestunde

./.

Sitzungsende: 21:00 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Elmar Götten

.....
Schriftführer Bernhard Bros